

Internationales Löschkonzept

Rechtskonforme Datenlöschung
weltweit – maßgeschneidert und effizient

Jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet, ist verpflichtet, diese zu löschen, sobald der Verarbeitungszweck erfüllt ist. Ohne Löschung drohen erhebliche Bußgelder und Reputationsschäden. Die Löschpflicht ist aktuelles Fokusthema der Datenschutzbehörden in der EU. Ein ganzheitliches Löschkonzept ist der Schlüssel zu einer strukturierten und rechtssicheren Durchführung der Löschung.

Recht auf Löschung und Löschpflicht

Im digitalen Zeitalter ist der Schutz personenbezogener Daten von entscheidender Bedeutung. Jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet, ist verpflichtet, diese zu löschen. Das gilt, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder die betroffene Person die Löschung ihrer Daten verlangt und kein sonstiger Grund für eine weitere Speicherung vorliegt (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e, Art. 17 DSGVO). Die Datenspeicherung ist auf das Notwendige zu minimieren, die Rechte und Freiheiten der Betroffenen sind zu schützen.

Insbesondere jetzt, da die europäischen Aufsichtsbehörden die Löschpflicht zu ihrem Fokusthema 2025 erklärt haben, sollten Unternehmen ihre Löschroutinen in den Blick nehmen. Bei fehlender Compliance drohen erhebliche Bußgelder, Schadenersatzforderungen sowie Reputationsschäden.

Die Herausforderung

Die Umsetzung dieser Pflichten ist eine komplexe Aufgabe. Denn Unternehmen verarbeiten regelmäßig zahlreiche personenbezogene Daten, für die unterschiedliche Aufbewahrungs- und Löschpflichten gelten. Diese ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelgesetzen und der Entscheidungspraxis von Gerichten und Aufsichtsbehörden. Sofern ein Unternehmen international tätig ist, muss es die entsprechenden Vorgaben aller relevanten

Rechtsordnungen beachten. Insoweit müssen Unternehmen zahlreiche rechtliche, organisatorische und kommunikative Aspekte berücksichtigen, wie zum Beispiel:

- Ein Dokumentenverzeichnis zur strukturierten Erfassung von Löschfristen, das den Spagat zwischen ausreichender Detailtiefe und (internationaler) Verständlichkeit leistet
- Die große Bandbreite relevanter Rechtsbereiche (z.B. Tax, Finance, HR sowie branchenspezifische Fachbereiche)
- Den Ausgleich von Aufbewahrungspflichten (Mindestzeitraum, für den Daten aufbewahrt werden müssen) und Löschpflichten (Maximaler Zeitraum, für den Daten aufbewahrt werden dürfen)
- Die unterschiedlichen „Trigger“, die den Beginn der einzelnen Aufbewahrungs- und Löschfristen auslösen können
- Die Unternehmenstätigkeit und damit die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ländern auch außerhalb der EU, die die Berücksichtigung der Rechtsvorschriften der einzelnen Jurisdiktionen erforderlich macht
- Die Implementierung der unterschiedlichen Löschfristen aus einer Vielzahl von Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Risiken und zu berücksichtigenden Ausnahmen in die unternehmensinternen Prozesse, insbesondere ERP-Systeme

So entsteht Ihr (internationales) Löschkonzept

Begegnen Sie den Herausforderungen der datenschutzrechtlichen Löschpflichten mit einem maßgeschneiderten Löschkonzept.

Ein gut durchdachter Prozess minimiert den Aufwand, reduziert Fehlerquellen und sorgt für Rechtssicherheit. So kann den Grundsätzen der Zweckbindung, der Speicherbegrenzung und der Rechenschaftspflicht souverän Rechnung getragen werden.

Unser erprobtes Vorgehen unterstützt Sie dabei, die relevanten Aufbewahrungs- und Löschpflichten zu identifizieren und ein effizientes, auf Ihr Unternehmen abgestimmtes Löschkonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Verzeichnis der Dokumententypen (Modul 1)

Das Dokumentenverzeichnis ist der entscheidende Ausgangspunkt für die Ermittlung der jeweiligen Aufbewahrungs- und Löschfristen in allen maßgeblichen Jurisdiktionen. Ein allgemeingültiges Verzeichnis aller relevanten Dokumententypen, das unbesehen auf jedes Unternehmen passt, gibt es dafür nicht. Mit unserer Expertise ermöglichen wir Unternehmen jedoch eine maximal effiziente, individuelle Bestandsaufnahme.

Länderprüfungen (Module 2 & 3)

Die Fristen nach deutschem Recht zu bestimmen, verlangt schon die Berücksichtigung einer Vielzahl rechtlicher Vorgaben. Für international agierende Unternehmen reicht das aber nicht aus: Sie haben alle relevanten Jurisdiktionen zu berücksichtigen.

Mit unserem weltweiten KPMG-Netzwerk können wir die maßgeblichen Fristen in nahezu sämtlichen Jurisdiktionen bestimmen. Das bedeutet für Sie weniger Aufwand und eine Reduzierung von Kosten.

Fachliches Löschkonzept (Module 4 & 5)

Wir erstellen Ihr Löschkonzept auf Grundlage der ermittelten Startzeitpunkte und Aufbewahrungs-

fristen für die erforderlichen Dokumententypen in allen relevanten Jurisdiktionen so, dass es auf die Besonderheiten und Anforderungen Ihres Unternehmens abgestimmt ist. Dieses Konzept bietet klare und umsetzbare Bestimmungen zu Verfahren, Prozessen und Zuständigkeiten. Wir berücksichtigen dabei auch Situationen Ihrer Geschäftsprozesse, die eine Anpassung von Standardlöschfristen notwendig machen. So können Sie die rechtlichen Vorgaben zur Löschung personenbezogener Daten individuell und effizient umsetzen.

Implementierung (Modul 6)

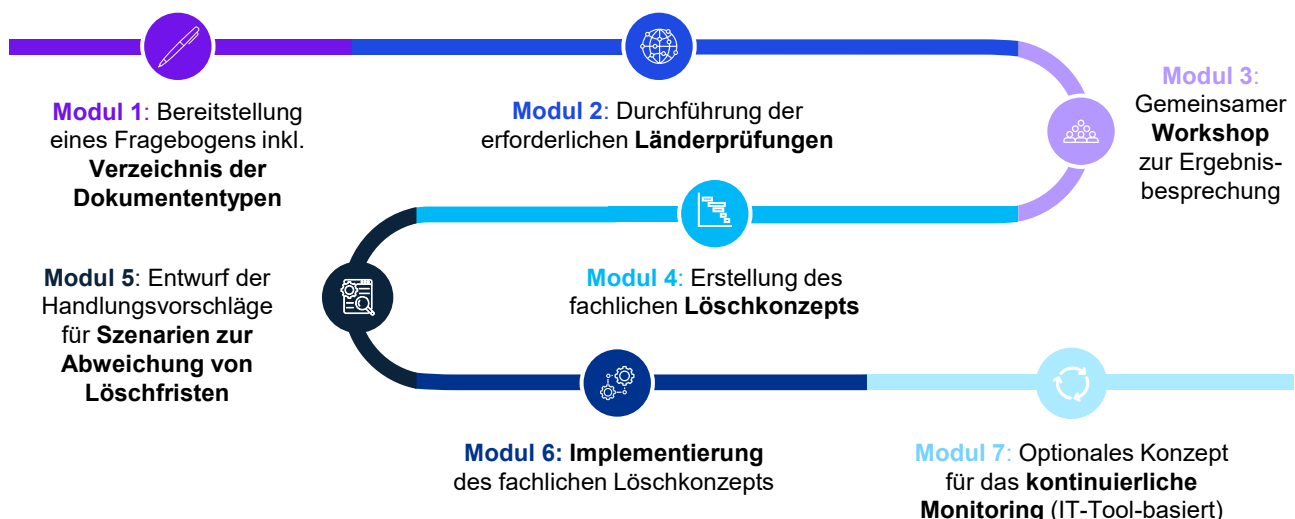
Gemeinsam mit den Expert:innen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipieren wir zuverlässige Verfahren für die Datenspeicherung und -löschung und unterstützen Unternehmen bei der technischen Implementierung des entwickelten Löschkonzepts auch in ihren ERP-Systemen.

Wir schaffen für Ihr Unternehmen standardisierte und reproduzierbare Rahmenbedingungen, die eine einheitliche Aufbewahrung und Löschung personenbezogener Daten im gesamten Konzern sicherstellen.

Monitoring (Modul 7)

Sowohl die Bestimmungen zu den Lösch- und Aufbewahrungsfristen als auch die Anforderungen und Prozesse Ihres Unternehmens können sich schnell ändern. Die kontinuierliche Überwachung und Adaption des Löschkonzepts im Regelbetrieb ist notwendig, um die ordnungsgemäße und effiziente Löschung personenbezogener Daten dauerhaft sicherzustellen.

Zusammen mit den Expert:innen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft monitoren wir Ihre Aufbewahrungs- und Löschfristen in allen relevanten Jurisdiktionen laufend – alles in einer transparenten und praktisch anwendbaren Tool-Lösung.



Bestens für Sie aufgestellt

Wir begleiten Sie bei der Entwicklung, Implementierung und Überwachung eines internationalen Löschkonzepts.

Wir haben langjährige und umfassende Erfahrung mit der passgenauen Erstellung und Umsetzung internationaler Löschkonzepte. Wir sind routiniert in der internationalen Kommunikation und dem Monitoring solcher Konzepte.

Zusammen mit den Expert:innen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verschaffen wir Ihrem Unternehmen ein internationales Löschkonzept – praxiserprobt, zielgerichtet, effizient und ganzheitlich. Das umfasst auch die technische Umsetzung z.B. in Ihre ERP-Systeme und die Tool-basierte Regelüberprüfung Ihrer individuellen Fristen.

So unterstützen wir Sie ganzheitlich vom Konzept bis zur operativen Umsetzung mit unserem Rechts-, Prozess- und Tool-Know-how.

Ihre Vorteile auf einen Blick



Reduzierung von Komplexitäten



Beratung aus einer Hand: International, effizient und kostengünstig mit dem Global KPMG Law Network – qualitätsgesichert in Deutschland



Einsparung von Koordinations- und Organisationskosten



Standardisierung rechtlich überprüfter Löschrufen individuell auf Ihre Anforderungen angepasst



Technische Umsetzung des entwickelten Löschkonzepts direkt in Ihren Systemen mit den IT-Consulting-Expert:innen von KPMG



IT-basierte Erfassung aller Fristen sowie Durchführung der Aktualisierungsprozesse

Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Dr. Bernd Federmann,
LL.M.**

Partner, Rechtsanwalt
Leiter Compliance &
Wirtschaftsstrafrecht
T +49 711 78192-3418
bfedermann@kpmg-law.com



Maik Ringel

Senior Manager,
Rechtsanwalt
Compliance &
Wirtschaftsstrafrecht
T +49 341 2257-2546
mringel@kpmg-law.com



Bernhard Lang

Partner,
Consulting – Technology
Strategy & Operations
T +49 711 9060-41127
bernhardlang@kpmg.com



Sascha Knoll

Partner,
Tax Transformation
T +49 621 426-7161
sknoll@kpmg.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.